Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 898
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 29. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2020)

zum Thema:

Situation und Auswirkungen von privaten Kunstsammlungen auf den Kunst- und Kulturstandort Berlin

und **Antwort** vom 09. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23898
vom 29.06.2020

über **Situation und Auswirkungen von privaten Kunstsammlungen auf den Kunst- und Kulturstandort Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat den Wert von privaten Kunstsammlern und ihren Sammlungen für den Kulturstandort Berlin?

Zu 1.:

In Berlin gibt es zahlreiche Kunstsammlerinnen und Kunstsammler der zeitgenössischen, modernen und historischen Kunst, die sich je nach Sammlungsumfang, Sammlungspräsentation und Zugänglichkeit unterscheiden. Die öffentlich zugänglichen privaten Kunstsammlungen der zeitgenössischen Kunst ergänzen öffentlich finanzierte Angebote im Bereich der zeitgenössischen Kunst für Berlinerinnen und Berliner, sowie Touristinnen und Touristen.
Viele öffentliche Museen, u. a. das Brücke-Museum, die Berlinische Galerie, das Bröhan-Museum, das Stadtmuseum, das Georg-Kolbe-Museum, das Kunsthaus Dahlem, die Staatlichen Museen zu Berlin sowie die Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten werden von einer sehr vielfältigen Landschaft privater Sammlerinnen und Sammler unterstützt, indem die Sammlungen oder Teile der Sammlungen dieser Häuser aus privaten Sammlungen und Nachlässen hervorgegangen sind und Werke als Schenkungen oder als temporäre bzw. Dauerleihgaben überlassen wurden. Diese Form des bürgerschaftlichen Engagements hat einen sehr hohen Stellenwert für den Senat.
Für eine zahlenmäßige wirtschaftliche Bewertung von privaten Sammlungen liegen keine Statistiken und Analysen vor.

2. Wie viele private Kunstsammlungen mit wie viel Kunstwerken gibt es derzeit in Berlin? (Bitte mit tabellarischer Auflistung nach Sammlung, Zahl der Exponate und Standort nach Bezirk.)

Zu 2.:

Über die Anzahl von privaten Kunstsammlungen und deren Umfang liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

3. Wie hat sich die Anzahl der privaten Kunstsammlungen in den vergangenen 5 Jahren entwickelt? (Bitte mit genauer Auflistung der Zu- und Abgänge, der Anzahl der damit verbundenen Kunstwerke als auch den Standorten der Sammlungen aus denen diese nach Berlin kamen bzw. wohin diese von Berlin aus verlegt wurden.)

Zu 3.:

Der Senat hat keine Übersicht über private Kunstsammlungen, die sich in Berlin angesiedelt haben oder aus Berlin weggezogen sind bzw. über Zu- und Abgänge privater Kunstwerke und Sammlungen.

4. Sollte dem Senat kein Überblick über die privaten Sammlungen in Berlin vorliegen, ist die Erstellung einer solchen geplant? Wenn ja bis wann soll diese erstellt sein? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Die Erstellung eines Überblicks über private Sammlungen und deren Kunstwerke ist nicht geplant, da das Erfassen von personenbezogenen Daten sowie das Erfassen von Besitzgütern nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.
Einen Überblick über private Sammlungen in Berlin geben bestehende Online- Plattformen wie Independent Collectors oder Berlin Collectors. Mit den Organisatorinnen und Organisatoren dieser Plattformen ist die Senatsverwaltung für Kultur und Europa in Kontakt.

5. Fördert der Senat das Engagement privater Kunstsammler in Berlin? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa kooperiert seit 2012 mit privaten, öffentlich zugänglichen zeitgenössischen Kunstsammlungen im Rahmen der Berlin Art Week (BAW). Hier werden ca. 15 ausgewählte Sammlungen als offizielle Partnerinnen und Partner jährlich einem internationalen Publikum medienwirksam präsentiert.

Es gibt keine regelmäßige finanzielle Förderung von privaten Kunstsammlungen durch das Land Berlin. Dennoch erhalten einige privatrechtlich organisierte Museen, die u. a. Kunst sammeln und bewahren, nach dem Willen des Haushaltsgesetzgebers institutionelle öffentliche Zuwendungen. Hierzu gehören beispielsweise das Bauhaus-Archiv (3,8 Mio. € in 2020), die Georg-Kolbe-Stiftung (341T€ in 2020), der Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums e. V. (468T€ in 2020), das Atelierhaus Dahlem gGmbH (527T€ in 2020) und das Käthe-Kollwitz-Museum (358T€ in 2020).

Darüber hinaus können Sammlerinnen und Sammler, für nicht-kommerzielle Projekte Anträge bei den Förderprogrammen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa stellen.

6. Fördert der Senat gezielt die Ansiedlungen von bestehenden privaten Kunstsammlungen in Berlin? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Das Land Berlin ist anlassbezogen immer wieder mit privaten Kunstsammlungen in Kontakt, insbesondere verhandeln jedoch Museen und Ausstellungshäuser direkt mit Sammlerinnen und Sammlern. Ob es im Zusammenhang dieser Gespräche auch zu Ansiedlungen von Sammlungen gekommen ist, ist nicht bekannt.

7. Pflegt der Senat proaktiv und regelmäßig den Kontakt zu den ihm bekannten Kunstsammlern in Berlin? Wenn ja, im Rahmen welcher Formate? (Bitte mit Auflistung der Formate, der regelmäßigen Teilnehmer sowie der Zeiträume bzw. Intervalle der Formate.) Wenn nein, warum nicht

Zu 7.:

Die Unterstützung und Begleitung von privaten Kunstsammlerinnen und Kunstsammlern ist vielfältig und ergibt sich durch die jeweiligen, sehr individuellen Anliegen und Anfragen. Der Senator für Kultur und Europa ist in regelmäßigem Dialog mit unterschiedlichen Sammlerinnen und Sammlern, besucht deren Ausstellungen, hält Grußworte, nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil und setzt sich bei Bedarf intensiv für deren Belange ein. Ein regelmäßiges Format das Möglichkeiten zum Austausch bietet, ist die seit 2012 jährlich stattfindende Berlin Art Week.

8. Gibt es eine Abteilung in der Senatsverwaltung für Kultur oder einer anderen welche als Ansprechpartner für private Sammler fungiert? Wenn ja, welche ist dies und welche Anfragen wurden im vergangenen Jahr von dieser betreut? Wenn nein, ist die Einrichtung einer solchen geplant?

Zu 8.:

Anfragen von privaten Sammlerinnen und Sammlern erreichen den Senator oder den Staatssekretär für Kultur in der Regel direkt und werden je nach Anfrage an die zuständigen Fachreferate zur Bearbeitung weitergeleitet. Zu diesen Anfragen gehören Fragen zu Immobilien, zur Finanzierungen von Projekten oder zur Teilnahme an Eröffnungen, Preisverleihungen oder Podien. Eine eigene Abteilung zur Bearbeitung von Anfragen von privaten Sammlerinnen und Sammlern ist nicht notwendig.

Berlin, den 09.07.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa